

Information zu Besuchs- und Hygieneregeln in der Zeit der COVID-Pandemie

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten, sehr geehrte Angehörige,

um unsere Patientinnen und Patienten sowie unsere Mitarbeitenden weiterhin bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, haben wir Besuchsregelungen für unsere Krankenhäuser in Herne, Castrop-Rauxel und Witten festgelegt.

Besuche dürfen unter folgenden Vorgaben stattfinden:

- Besuche können ab dem vierten Tag in stationärer Behandlung erfolgen, bei kürzeren Aufenthalten sind Besuche nicht möglich. Besuche in den COVID-Bereichen sind ebenfalls nicht gestattet. Ausgenommen sind medizinisch/ethisch begründbare Einzelfälle.
- Besuchszeiten sind täglich von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr, es wird darum gebeten, die Besuche auf 60 Minuten zu begrenzen.
- Jeder Patient darf einen Besucher pro Tag empfangen. Im Patientenzimmer darf sich immer nur ein Besucher aufhalten.
- Alle Besucher vereinbaren mindestens am Vortag einen Termin mit der entsprechenden Station. Dies geschieht telefonisch zwischen 9:30 Uhr und 11:30 Uhr oder während des aktuellen Besuchs für den Folgebesuch.
- Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang, hier wird der Termin abgeglichen und eine Symptom-Checkliste ausgefüllt.
- Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben werden zudem die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen und eine Einwilligung zum Datenschutz unterschrieben.

Während der Dauer Ihres Besuchs ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (keine Stoffbedeckung) verpflichtend und auf die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m zu achten. Sollten Sie keinen Mund-Nasen-Schutz besitzen, können Sie diesen am Haupteingang erwerben. Im Eingangsbereich des Krankenhauses und auf den Stationen stehen Desinfektionsmittel-spender bereit. Diese sind bei Betreten zu benutzen.

Sollten Sie bei sich Symptome einer Atemwegsinfektion (wie in der Symptom-Checkliste beschrieben) feststellen oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen gehabt haben, bei denen eine Infektion durch das Coronavirus oder ein Verdacht darauf bestand, ist ein Besuch nicht möglich. Gleiches gilt, falls Sie in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet mit erhöhtem Infektionsgeschehen (im In- oder Ausland) gewesen sind.